

gebenen Punkte. Denn, hat man diese sich zu eigen gemacht, so ist leicht zu ersehen, was das Gegentheil davon ist: der Tadel nämlich entsteht aus dem Gegentheile derselben.

Zehntes Kapitel.

Demnächst hätten wir nun in Bezug auf Anklage und Vertheidigung anzugeben, aus wie vielen und welchen Stücken der Redner seine (beweisenden) Syllogismen zu bilden hat.

2. Hier ist nun dreierlei festzustellen, erstens: welche und wie viele Dinge es sind, um derentwillen die Menschen Unrecht thun; zweitens: in welcher Verfassung sie selbst sich dabei befinden; drittens endlich: was für Leute und in welcher Verfassung die sind, denen man Unrecht thut. Wir wollen indessen zuerst den Begriff des Unrechtthuns festhalten, und dann über jene drei Punkte der Reihe nach sprechen.

3. Sagen wir also: Unrechtthun ist, Jemanden mit Willen schädigen wider das Gesetz. Gesetz ist theils ein besonderes, theils ein allgemeines ¹⁾. Besonderes Gesetz nenne ich dasjenige, nach dessen geschriebener Vorschrift man in einem Staate lebt, allgemeines dagegen, alle Grundsätze, welche, ohne schriftlich abgefaßt zu sein, nach der allgemeinen Anschauung, bei allen Menschen in Gültigkeit stehen. Mit Willen ferner thut der Mensch alles das, was er wissentlich und ohne gezwungen zu werden thut. Was der Mensch wissentlich thut, thut er nicht immer vorsätzlich, was er aber vorsätzlich thut, thut er in allen Fällen auch wissentlich, denn was Einer sich vorsetzt, das weiß er auch immer.

4. Dasjenige aber, was die Ursache ist, daß der Mensch sich vorsetzt, einen andern zu schädigen und schlechte Dinge zu thun wider das Gesetz, ist sittliche Schlechtigkeit und Mangel an Selbstbeherrschung. Denn wenn Leute ein Laster an sich haben, sei es eins oder

¹⁾ Vgl. unten I, Kap. 13, §. 2 ff.

mehrere, so sind sie in demjenigen, worin sie lasterhaft sind, auch ungerecht¹⁾, z. B. der Geizhals in Geldsachen, der Wüstling in körperlichen Lüsten, der Weichling in seinen Genüssen, der Feigling in Gefahren, denn ein solcher läßt aus Furcht seine Kameraden im Stich —: der Ehrgeizige wo es Ehre gilt, der Stizige wenn sein Zorn in's Spiel kommt, der Ruhmgierige wenn es den Siegesruhm gilt, der Unversöhnliche wo es Rache gilt, der Unverständige weil er sich täuscht über Recht und Unrecht, der Schamlose aus Geringschätzung der öffentlichen Meinung, und ebenso jeder andere, je nach dem bestimmten Gegenstande, welcher seiner ihn beherrschenden Leidenschaft zum Grunde liegt²⁾. — 5. Jedoch über diese Dinge ergibt sich das Nöthige theils aus dem, was bereits über die Tugenden gesagt worden ist³⁾, theils aus dem, was weiterhin über die Leidenschaften erörtert werden wird⁴⁾, und so bleibt nur noch übrig, uns darüber auszusprechen: weshalb und in welcher Verfassung der Mensch Unrecht thut und gegen wen?

6. Sezen wir also zunächst auseinander, was der Mensch erstrebt und was er abwenden will, wenn er es unternimmt Unrecht zu thun. Denn es ist klar, daß der Anklagende einerseits es in's Auge zu fassen hat, was und wie viel von demjenigen, wonach alle die streben, welche ihren Nebenmenschen Unrecht thun, bei seinem Gegner sich vorfindet, während es andererseits für den Bertheidigenden darauf ankommt, was und wieviel davon nicht sich vorfindet.

7. Nun ist es Thatsache, daß alle Menschen alle ihre Handlungen theils nicht aus eigenem Antriebe, theils aus eigenem Antriebe thun. Von dem, was sie nicht aus eigenem Antriebe vollbringen, thun sie manches aus Zufall, manches aus Zwang. Das, was sie aus Zwang thun, thun sie entweder aus äußerer Gewalt, oder aus Naturnothwendigkeit. Also: Alles, was der Mensch nicht aus eigenem Antriebe thut, das thut er entweder aus Zufall, oder

¹⁾ Ungerecht (*ἀδίκος*) ist hier zu fassen als: fertig zum Unrechtthun.

²⁾ Vgl. Diese II, S. 312 ff. und 594.

³⁾ Vgl. oben Kap. IX.

⁴⁾ Vgl. Rhetor. Buch II, die ersten Kapitel.

aus Naturnothwendigkeit, oder aus äußerer Gewalt. Dagegen alles, was er aus eigenem Antriebe thut, und wovon er selbst die Ursache ¹⁾ ist, das thut er entweder aus Gewohnheit, oder aus Begehren, und zwar das Letztere entweder aus einem verständigen, oder aus einem unverständigen Begehren. — 8. Ein solches (verständiges) Begehren ist das Wollen eines Guten, — denn Niemand will, außer da, wo es sich seiner Meinung nach um ein Gut handelt —, unwürdige Begehren dagegen sind Zorn und Begier. Und somit folgt, daß die Menschen alles, was sie thun, nothwendig aus sieben Ursachen thun: aus Zufall, aus Naturnothwendigkeit, aus äußerem Gewaltzwange, aus Gewohnheit, aus verständiger Reflexion, aus Aufwallung, aus Begier.

9. Alles weitere Eintheilen der menschlichen Handlungen nach Lebensaltern, Gemüthsbeschaffenheiten u. s. w. u. s. w., ist überflüssig ²⁾. Denn wenn es sich bei jungen Leuten findet, daß sie zornmüthig oder der Begierde unterworfen sind, so handeln sie diesen Eigenschaften gemäß nicht weil sie jung sind, sondern aus Zorn und aus Begier. Ebensovienig sind Reichthum und Armuth Ursachen von Handlungen, sondern man muß vielmehr sagen: es begegnet ³⁾ den Armen, daß sie aus Mangel begierig sind nach Geld, und umgekehrt den Reichen, daß sie, weil sie Ueberfluß haben, begierig sind nach den nicht nothwendigen Genüssen; handeln aber werden auch sie beide nicht, weil sie reich und weil sie arm sind, sondern weil ihre Begierde sie treibt. Ebenso werden auch die Gerechten und die Ungerechten und alle übrigen, von denen es heißt, daß sie ihren Gemüthsbeschaffenheiten gemäß handeln, immer nur aus den von uns oben angegebenen Ursachen handeln, nämlich entweder aus vernünftiger Reflexion, oder aus Leidenschaft, nur mit dem Unterschiede, daß bei den einen die bewegenden Sinnesarten und Leidenschaften tugendhafte sind, bei den andern das Gegentheil.

1) Der Urheber (*αἰτιος*).

2) Auch hier polemisiert Aristoteles gegen seine Vorgänger in der Theorie der Rhetorik, und zwar gegen ihren Mangel an philosophischer Schärfe.

3) Ist accidentiell verbunden mit ihrem Begriffe.

10. Allerdings trifft es zu, daß von der und der Gemüthsverfassung, die und die Handlungen die Folgen sind. Denn ohne Zweifel sind z. B. gleich bei dem Maßvollen, eben weil er maßvoll ist, die unmittelbare Folge dieser, seiner Gemüthsverfassung richtige Ansichten und Verlangnisse, in Bezug auf die Lust, und umgekehrt bei dem Zügellosen die entgegengesetzten, in Bezug auf denselben Gegenstand. — 11. Wir müssen daher zwar solche Eintheilungen bei Seite lassen, aber doch zugleich in Betracht ziehen, was mit einander, als Veranlassung und Folge, verbunden zu sein pflegt. Denn allerdings, ob Einer weiß oder schwarz, groß oder klein ist, damit hängt nach Ordnung der Natur keine so oder so beschaffene Handlungsweise als Folge zusammen; ob er aber jung ¹⁾ oder alt, gerecht oder ungerecht ist, das macht schon einen Unterschied. Und so wird mit einem Worte jeder accidentielle Umstand, welcher an dem sittlichen Wesen des Menschen einen Unterschied hervorbringt, z. B. ob er sich für reich oder arm, für glücklich oder unglücklich hält ²⁾, einen Unterschied (für seine Handlungsweise) machen. Doch davon werden wir weiterhin reden; jetzt wollen wir das Uebrige ³⁾ besprechen.

12. Aus Zufall geschieht Alles dasjenige, wovon die Ursache unbestimmbar, und was nicht wegen irgend eines Zwecks geschieht, und was ebensowenig immer, als gewöhnlich, oder in festbestimmter Weise geschieht. Dieser Punkt erledigt sich schon zur Klarheit aus der Begriffsbestimmung des Zufalls.

13. Aus Naturnothwendigkeit dagegen geschieht alles, was seine Ursache in sich selbst hat, und zwar nach festbestimmter Regel und Ordnung; denn das passirt entweder immer, oder gewöhnlich auf dieselbe Weise. Was wider die Natur geschieht, darüber brauchen wir uns hier nicht den Kopf zu zerbrechen, ob es doch in Folge irgend einer Art von Naturgesetz, oder einer andern Ursache geschieht; sondern man kann sehr wohl annehmen, daß da auch der Zufall als Ursache im Spiele sei.

14—16. Aus äußerer Gewalt geschieht, was wider das

¹⁾ Vgl. Rhetor. II, ep. 12.

²⁾ Vgl. Rhetor. II, ep. 16.

³⁾ D. h. die in §. 7 aufgestellten Bestimmungen.

Verlangen, oder die vernünftigen Ueberlegungen der Handelnden selbst dennoch durch sie vollbracht wird. Aus Gewohnheit: alles das, was sie thun, weil sie es oft gethan haben. Aus veränderlicher Reflexion: dasjenige, was sie unter den obengenannten Gütern als für sich nützlich ansehen, sei es als Zweck, oder als Mittel zum Zweck, wohlgemerkt: sobald es darum, weil es nützt, gethan wird; denn manches ihnen Nützliche thun auch die Zügellosen, aber nicht weil es ihnen nützt, sondern wegen der Lust, die es ihnen gewährt. — 17. Aus Aufwallung und Zorn geschehen alle Handlungen der Rache. Es ist aber ein Unterschied zwischen Züchtigung und Rache, denn die Züchtigung freilich geschieht um des Leidenden willen, die Rache aber um dessentwillen, der sie übt, weil er sich ein Genüge thun will. — 18. Was nun der Zorn ist, das wird in den Kapiteln über die Leidenschaften klar gemacht werden. Aus Begierde aber geschieht alles das, was als lustbringend erscheint. Zu dem Lustbringenden gehört aber das, was für uns ein, sei es natürliches oder künstliches, Gewohntes ist; — denn vieles, selbst von solchen Dingen, die von Natur nicht lustbringend sind, thut man doch, wenn man sich daran gewöhnt hat, mit Lust.

Also in Summa gesagt: Alles, was die Menschen aus eigenem Antriebe thun, das ist insgesammt entweder ein Gut, oder etwas, das als gut erscheint, oder entweder ein Lustbringendes, oder als lustbringend Erscheinendes. Da nun der Mensch alles, was er aus eigenem Antriebe thut, freiwillig thut, unfreiwillig dagegen alles, was er nicht aus eigenem Antriebe thut, so folgt daraus, daß alles, was man freiwillig thut, entweder wirklich oder scheinbar gut, entweder wirklich oder scheinbar lustbringend sein muß. Ich zähle nämlich auch die Befreiung von wirklichen oder scheinbaren Uebeln, oder die Vertauschung eines größeren gegen ein geringeres zu den Gütern — denn beide sind relativ erstrebenswerth —, und ebenso zähle ich die Befreiung von etwas wirklich oder scheinbar Beschwerlichem, oder die Eintauschung von einem kleineren für einen größeren Schmerz, zu dem Lustbringenden.

19. Wir müssen uns also das Nützliche und das Angenehme und die verschiedenen Arten beider klar zu machen suchen. Ueber das Nützliche ist bereits früher bei der berathenden Redegattung ge-

sprochen, über das Angenehme aber wollen wir jetzt reden. Doch bitte ich, die hier zu gebenden Begriffsbestimmungen als genügend anzusehen, wenn sie für jeden einzelnen Begriff klar sind, ohne gerade philosophisch erschöpfend zu sein.

Fünftes Kapitel.

Als Grundlage diene der Satz: die Lust ist eine gewisse Aufregung der Seele und zugleich eine vollendete und fühlbare beruhigende Versetzung derselben in den ihr naturgemäßen Zustand, und die Unlust das Gegentheil davon ¹⁾.

2. Ist nun Lust ein solcher Prozeß, so ist auch lustbringend alles, was den angegebenen Zustand hervorbringt, während alles, was ihn stört oder die entgegengesetzte Verfassung (der Seele) hervorbringt, schmerzhaft ist.

3. Daraus folgt mit Nothwendigkeit ²⁾, daß lustbringend im Allgemeinen das Vollziehen des Naturgemäßen ist, zumal, wenn das, was ihrem Triebe gemäß vollzogen wird, schließlich seine vollkommene natürliche Erfüllung erlangt ³⁾, — und die Ge-

¹⁾ Die älteren Erklärer bemerken zu dieser Definition unter Hinweisung auf die Nikomachische Ethik des Philosophen, in welcher derselbe Gegenstand gründlicher und ausführlicher behandelt (VII, ep. 12 ff. X, ep. 3 ff.), ja die hier gegebene Erklärung als unvollständig bezeichnet wird, daß der Philosoph eben nur, seiner im letzten §. des vorhergehenden Kapitels vorangeschickten vorbehaltlichen Bemerkung gemäß, die populärste und bekannteste Definition der Lust und Unlust zu Grunde legen wollte, was auch in dem griechischen Auszuge des Originals selbst (*ἡ προκείσθω*) angedeutet sei. Vgl. auch Biese II, S. 370—376. Jakob Bernays Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über die Wirkung der Tragödie S. 178.

²⁾ Aristoteles zählt jetzt achtzehn verschiedene Arten des Lustbringenden (Angenehmen) auf.

³⁾ Schlafen z. B. ist ein Naturbedürfnis, also angenehm, aber vollkommen angenehm (lustbringend) doch nur dann, wenn der Schlaf so ist, wie er von Natur sein soll, vollkommen ungestörtes Ruhen. „Das Vollziehen des Naturgemäßen“ ist im Original durch eine Wendung ausgedrückt, von welcher das Ciceronische *naturam sequi* die wörtliche Uebersetzung ist, nämlich durch die Wendung: „der Natur nachgehen“.